

Dietmar W. Winkler

Reflexionen zur Synodalität in den Ostkirchen im Kontext des synodalen Prozesses

◆ Das Christentum verfügt über ein reiches Erbe an Synodalität, das sich vor allem im ersten Jahrtausend entwickelt hat. In den Ostkirchen bis heute praktiziert, ist es in der Westkirche im späten 19. Jahrhundert in Vergessenheit geraten, jedoch vom II. Vatikanum wiederbelebt worden. Anhand von unterschiedlichen Beispielen aus der Geschichte sowie aus der gegenwärtigen Praxis der Ostkirche macht der Autor eindrucksvoll deutlich, dass Synodalität und Primat oder Synodalität und Hierarchie sich nicht ausschließen. Dabei deckt er ein freilich überraschendes Potenzial auf, das von der Westkirche wieder aufgegriffen und weiterentwickelt werden kann, ohne sich von den eigenen Traditionen gänzlich verabschieden zu müssen. (Redaktion)

Der von Papst Franziskus initiierte synodale Prozess lenkt auch den Blick auf die Kirchen, die nicht mit der Katholischen Kirche in Gemeinschaft sind. Von Beginn an trachtete das für die Bischofssynode zuständige Vatikanische Dikasterium und dessen Generalsekretär Kardinal Mario Grech danach, den Prozess ökumenisch inklusiv zu gestalten. Mit einem Schreiben, das er gemeinsam mit dem Präsidenten des Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch, verfasste, wurden die Bischofskonferenzen weltweit dazu aufgerufen, vor Ort und regional die jeweiligen Kirchen der Ökumene über den synodalen Prozess zu informieren und sie in die diözesanen und nationalen vorsynodalen Beratungen einzubinden.¹

In den ökumenischen Dialogen ist das Thema Synodalität *con variazioni* seit Jahrzehnten auf der Agenda. Insbesondere durch die offiziellen und inoffiziellen

theologischen Dialoge mit den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zieht sich die Frage nach dem rechten Verhältnis zwischen Synodalität und Primat wie ein roter Faden. Das Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen hat daher im vergangenen Jahr ein Studiendokument mit dem Titel „Der Bischof von Rom, Primat und Synodalität“ erarbeitet und bei seiner Vollversammlung im Mai 2022 verabschiedet.² Dieses wurde ebenso mit orthodoxen, evangelischen und anglikanischen Expert:innen reflektiert. Umfassend legt der Text bereits in den Dialogen erzielte Ergebnisse im Sinne eines „Harvesting the Fruits“ vor und zeigt, wie viel Material schon auswertbar wäre. Allerdings wird man einschränkend hinzufügen müssen, dass der Fokus auf einer universalen Ebene liegt und Synodalität insbesondere mit Bezug auf das Amt des Bischofs von Rom bedacht wird.

¹ Vgl. https://www.synod.va/content/dam/synod/news/2021-10-29_ecumenism/EN-Ecumenism.pdf [Abruf: 13.07.2022].

² Das Studiendokument ist noch nicht publiziert.

Im Folgenden geht es darum, einige Aspekte aufzuzeigen, die nicht die globale Ebene betreffen und die seit dem 19. Jahrhundert synodal gehörig aus der Übung gekommene Katholische Kirche aus den Beziehungen mit den Ostkirchen mitnehmen könnte.

1 Synodalität als gemeinsames Wesensmerkmal der Kirche des Ostens und des Westens

Das am 7. September 2021 veröffentlichte Vorbereitungsdokument zur Bischofssynode (*Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung*³) stellt mit Verweis auf den Text der Internationalen Theologischen Kommission *Die Synodalität im Leben und in der Sendung der Kirche* vom 2. März 2018 fest, dass Synodalität weit mehr sei,

„als die Feier kirchlicher Treffen und die Versammlungen von Bischöfen oder eine Frage der einfachen internen Verwaltung der Kirche; sie ist ‚der spezifische *modus vivendi et operandi* der Kirche als Gottesvolk, das seine Existenz als Gemeinschaft und Weggemeinschaft manifestiert und konkretisiert, indem es in der Versammlung zusammenkommt und indem alle seine Mitglieder aktiv an seinem Auftrag der Evangelisierung teilnehmen‘. Hier

verbinden sich daher jene Elemente, die das Thema der Synode als tragende Achsen einer synodalen Kirche vorschlägt: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung.“⁴

Synodalität gehört zum Wesen der Kirche und zur Grundstruktur der gemeinsam unterwegs seienden *ekklesia*. In den ökumenischen Dialogen mit den Ostkirchen wird hier gerne bereits auf Mt 18,20 verwiesen („Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“) und sodann auf das sogenannte Apostelkonzil (Apg 15), wo auch der Satz „der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ fällt. Mit diesem neutestamentlichen Zugang ist zugleich die christologische und pneumatologische Dimension von Synodalität als kirchliche Realität ausgedrückt.

Wesentlicher Referenzpunkt im ökumenischen Austausch mit den Ostkirchen ist die gemeinsame Zeit vor den jeweiligen Trennungen. Im Dialog mit den orientalisch-orthodoxen Kirchen (Kopten, Armenier, Syrer, Äthiopier, Inder) ist dies die Zeit bis zum Schisma im frühen 6. Jahrhundert als Folge der Auseinandersetzungen um das Konzil von Chalzedon (451).⁵ Demgemäß wurde in der zweiten Phase des theologischen Dialogs mit diesen Kirchen besonderes Augenmerk auf die ersten fünf Jahrhunderte gelegt.⁶ Im Dialog mit der Orthodoxen Kirche ist und bleibt wie-

³ Vgl. <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/09/07/0540/01156.html#tedescook>, [Abruf: 13.07.2022]; im Folgenden: SynVD.

⁴ SynVD 10.

⁵ Nach dem Konzil von Chalzedon war lange nicht klar, ob es sich durchsetzen würde. Zeitweise waren im Osten des Römischen Reiches alle Patriarchensitze antichalzedonisch besetzt. Erst durch das imperiale Einschreiten Kaiser Justinians kam es 537 zur Verdoppelung der Hierarchie und dadurch zum endgültigen Schisma. Vgl. u. a. Dietmar W. Winkler, *Koptische Kirche und Reichskirche. Altes Schisma und neuer Dialog* (IThS 48), Innsbruck 1997.

⁶ Vgl. Das gemeinsame Dokument der „International Joint Commission for Theological Dialogue between the Catholic Church and the Oriental Orthodox Churches“ zum Abschluss der zweiten Dialogphase: *The Exercise of Communion in the Life of the Early Church and its Implications for our Search for Communion Today*; <http://www.christianunity.va/content/unitacristiani/>

derum das ganze erste Jahrtausend Referenzpunkt gemeinsamer Geschichte, auch wenn diese keineswegs ohne Brüche verlaufen ist.⁷ Die Auseinanderentwicklung verläuft hier erst im zweiten Jahrtausend.⁸

Das Vorbereitungsdokument für den synodalen Prozess verweist daher sinnvollerweise auf die synodale Praxis des ersten Jahrtausends, denn hier war dieses gemeinsame Gehen (*syn-odos*)

„die gewöhnliche Art und Weise des Vorgehens einer Kirche, die verstanden wurde als ‚Volk, das von der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes versammelt wurde‘ [Cyprian, *De Orat. dom.*, 23]. [...] In diesem kirchlichen Horizont, der vom Prinzip der Teilnahme aller am kirchlichen Leben inspiriert ist, konnte der hl. Johannes Chrysostomos sagen: ‚Kirche und Synode sind Synonyme‘ [Johannes Chrys., *Explicatio in Ps.* 149].“⁹

Mit Cyprian von Karthago († 258) und Johannes Chrysostomos († 407) werden zwei Kirchenväter herangezogen, die repräsentativ für West- und Ostkirche sind und auf ein gemeinsames Erbe verweisen. Der Nordafrikaner Cyprian zeigt ferner auf, dass Entscheidungen gemeinsam erfolgten. Von ihm ist das markante Wort überliefert: „Nichts ohne den Bischof, nichts ohne den Rat des Presbyteriums und nichts ohne den Konsens des Volks.“ (Cyprian, Ep. 14,4) Synodalität und Hierarchie widersprechen sich demnach nicht, sondern ergänzen und fördern einander.

Beim Griechen Johannes Chrysostomos kann ebenso auf weitere für die orthodoxe Kirche wichtige Referenztexte verwiesen werden, in denen er die wechselseitige Bedingtheit und Gleichwertigkeit aller Glieder des einen Leibes der Kirche hervorhebt. Jeder brauche den anderen, die Laien die Kleriker, aber auch die Kleriker könnten ohne die Laien nicht existieren: „Niemand vermag alleine aus sich etwas zu tun, wenn er weihen müsste, wenn er entscheiden müsste; redlicher werden alle durch die Synode und durch die Vielen.“¹⁰

Die synodale Praxis des ersten Jahrtausends hat sich in den verschiedenen Ostkirchen in unterschiedlicher Weise erhalten und weiter entfaltet. Damit kann die Orthodoxie für die Katholische Kirche nicht nur ein Ort der Erinnerung sein, der in die Vergangenheit führt, sondern auch zeigen, wie diverse Elemente, etwa Laienpartizipation, weitergetragen und entwickelt wurden.

2 Die Praxis der Alten Kirche als Referenzpunkt und gemeinsame Basis

Zugleich mit der Ausbreitung des Christentums nach Ost und West entwickelte sich die Synode als Zusammenkunft zur Lösung gemeinsamer Probleme und Aufgaben. Wenn Fragen anstanden, welche die Einheit der Kirche gefährdeten und eine

en/dialoghi/sezione-orientale/chiese-ortodosse-orientali/commissione-mista-internazionale-per-il-dialogo-teologico-tra-la/documenti-di-dialogo/testo-in-inglese.html [Abruf: 13.07.2022].

⁷ Vgl. Dietmar W. Winkler, Church Unity – The Myth of the First Millennium. Remarks on Pluralism and Church Divisions in Late Antiquity, in: Ökumenisches Forum 39 (2017), 7–18.

⁸ Das Jahr 1054 ist lediglich ein symbolisches Datum, bei dem es aber kein Schisma im eigentlichen Sinn gegeben hat; vgl. Grigorios Larentzakis, Kein Schisma, trotzdem getrennt, in: Die Tagespost vom 27. Juni 2021.

⁹ SynVD 11.

¹⁰ Johannes Chrys., hom. 37,3.

gemeinsame Reaktion erforderten, kam man zur Problemlösung auf lokaler und regionaler Ebene zusammen.

Die ersten Synoden, die im Römischen Reich mit dem Ende des 2. Jahrhunderts und dem Beginn des 3. Jahrhunderts anzusetzen sind, waren durch große Unabhängigkeit und Freiheit in der Themenwahl gekennzeichnet und betrafen jeweils ein spezifisches geografisches Gebiet, z. B. Kleinasien, Ägypten, Syrien, Nordafrika, Gallien, Korinth. So schreibt der Klerus von Rom in einem Brief, der sich mit dem Problem der *lapsi* (lat. Abgefallene) beschäftigt, also jenen Christen, die während der decianischen Verfolgung (250/51) ihrem Glauben untreu geworden seien, an Cyprian von Karthago:

„Uns sagt bei der so gewaltigen Aufgabe die Auffassung zu, die du [Cyprian] selbst vertreten hast, dass nämlich zuerst der Friede in der Kirche bewahrt werden muss und dann in gemeinschaftlicher [konziliarer] Beratung mit den Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Bekennern [*confessores*] und Laien, die standhaft geblieben sind, der Fall der Behandlung der Gefallenen [*lapsi*] besprochen werden soll.“¹¹

Zur Zeit Cyprians umfasste eine Synode sowohl Klerus als auch Laien. Dies änderte sich in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, als Regionalsynoden als Versammlung einer römischen Provinz (*diocese*) in der jeweiligen Hauptstadt (*metropolis*) abgehalten wurden. Nun erlangte der Bischof der Metropolis einen größeren Einfluss- und Verantwortungsbereich und die Bischöfe wurden zu alleinhandelnden Mitgliedern der Synoden. „War bisher

ein geistiges Geben und Nehmen zwischen Laien, Klerikern und Bischöfen vorherrschend gewesen, so werden jetzt die Kleriker und Laien zur ‚hörenden‘ Kirche, zu bloßen Rezipienten der von Bischöfen aufgestellten und bezeugten Lehre.“¹² Laien und Priester konnten durchaus als Experten und Ratgeber zugelassen werden (vgl. Origenes in Postra, Malchion in Antiochien, Athanasius in Nizäa), aber die Entscheidung lag bei den Bischöfen allein.

Die Ergebnisse der Synoden des 2. und 3. Jahrhunderts hatten zunächst nur lokale Bedeutung, konnten allerdings auch von anderen Ortskirchen rezipiert werden. Dies geschah durch Austausch sogenannter *Synodalbriefe*, mit denen die Ergebnisse kommuniziert wurden. Eusebius von Cäsarea († 339/40) beschreibt diesen Briefaustausch und die Unabhängigkeit lokaler Synoden des Ostens und des Westens im Zusammenhang des Osterfeststreits:

„Noch jetzt sind vorhanden ein Schreiben der damals in Palästina zusammengetretenen Bischöfe, von welchen Bischof Theophilus von Cäsarea und Bischof Narcissus von Jerusalem den Vorsitz führten, ein Schreiben der in Rom versammelten Bischöfe, welches die gleiche Streitfrage behandelt und den Namen des Bischofs Viktor [von Rom] trägt, ein Schreiben der Bischöfe des Pontus, deren Vorsitzender Palmas als der Älteste war, ein Schreiben der Gemeinden in Gallien, deren Bischof Irenäus war, ferner ein Schreiben der Bischöfe in Osroëne und in den dortigen Städten, ein Privatschreiben des Bischofs Bacchyllus von Korinth und noch Schreiben von sehr vielen anderen

¹¹ Cyprian, ep. 30,5.

¹² Johannes B. Bauer, Die Rezeption der Konzilien. Das Wort und der Begriff, in: Alfred Stirnemann / Gerhard Wilflinger (Hg.), Konzilien und Kircheneinheit (Pro Oriente 20), Innsbruck-Wien 1988, 144–152, hier: 149.

Bischöfen. Sie bekunden eine und dieselbe Meinung und Ansicht und geben das gleiche Urteil ab. Ihr einstimmiger Beschluss ist erwähnt.“¹³

Hinter diesem Rezeptionsprozess stand das Bewusstsein, dass eine Ortskirche und ihre Synode immer auch die ganze Kirche repräsentiert, aber nicht die ganze Kirche ist. Und umgekehrt wurde auch erst durch die Rezeption der Synodenergebnisse die Ortskirche als wahre Kirche erkannt. Synodalbriefe waren demnach ein wichtiges Instrument der Gemeinschaft und Kircheneinheit. Damit wird auch der innere Zusammenhang von *traditio*, *receptio* und *communio* deutlich.

Mit Kaiser Konstantin änderte sich die Struktur und Dynamik der Kirche. Während die Synoden des 2. und 3. Jahrhunderts von den Bischöfen initiiert wurden, berief nun der Kaiser Reichssynoden ein, da er sich als irdischer Sachwalter der Kirche verstand. Eusebius von Cäsarea beschreibt in seiner *Vita Constantini*, wie Konstantin das Konzil von Nizäa (325) einberief, Ort und Zeit festlegte, die Anreisekosten durch die kaiserliche Post für die Bischöfe deckte, persönlich intervenierte und die Dekrete des Konzils promulgierte.¹⁴ Auch die späteren Reichssynoden wurden vom Kaiser einberufen, von seinen Kommissären geleitet, die Dekrete wurden durch die kaiserliche Verkündigung zum Gesetz und jene, die die Unterschrift verweigerten, mit Strafen belegt. Allerdings zeigt sich auch hier, dass die Inhalte eines Konzils bzw. einer Synode nicht allein durch die kaiserliche Promulgation wirksam wurden, sondern vor allem durch den Rezeptionsprozess innerhalb der Kirche.

Es gibt etliche Stimmen von Kirchenvätern, die ob der kaiserlichen Initiative heftiges Unwohlsein ausdrückten. So schreibt etwa Athanasius von Alexandrien im Jahr 338 in seiner *Apologia contra Arianos* über die (Pseudo-)Synode der Eusebier in Tyrus:

„[...] was für eine Zuversicht gewährt die von ihnen sogenannte Synode oder richterliche Entscheidung? [...] Und wie können sie sich erdreisten, von einer Synode zu reden, bei der ein (kaiserlicher) *comes* präsiidierte, ein (kaiserlicher) *speculator* anwesend war und ein (kaiserlicher) *commentarius* statt der Diakonen der Kirche uns einführte? Jener sprach, und die Anwesenden schwiegen oder gehorchten vielmehr dem *comes*. Und die Bischöfe wurden durch sein Eingreifen gehindert, der Meinung ihres Herzens zu folgen. [...] Überhaupt aber, Geliebte, was ist das für eine Synode, wo der Ausgang Verbannung und Hinrichtung war, wenn es dem Kaiser gefiel?“¹⁵

Ganz offensichtlich macht also die kaiserliche Einberufung, Leitung und Promulgation einer Reichssynode diese noch nicht ökumenisch gültig, also zu einem „Ökumenischen Konzil“. Dies geschieht erst durch den vielschichtig verlaufenden Rezeptionsprozess, der ganz wesentlich Teil von Synodalität ist. Praktisch jedes Konzil produzierte Auseinandersetzungen, wenn nicht Schismen, auch wenn das Konzil selbst eine „einmütige“ Entscheidung getroffen haben mag. Umso bemerkenswerter ist es, dass Synoden, die von einem römischen Kaiser einberufen und dessen Beschlüsse *per decretum* zunächst nur für das Römische Reich Gültigkeit haben kön-

¹³ Eusebius, *Historia Ecclesiastica* V, 23.

¹⁴ Vgl. Eusebius, *Vita Constantini* III.

¹⁵ Vgl. Athanasius, *Apologia contra Arianos* I.8 [Hervorhebung D.W.W.]. Weitere Quellen vgl. Hermann Josef Sieben, *Die Konzils-idee der Alten Kirche*, Paderborn 1979.

nen, auch außerhalb der Grenzen des Imperiums rezipiert wurden.¹⁶

Für die Orthodoxe Kirche sind die sieben Ökumenischen Konzilien des ersten Jahrtausends grundlegend. Sie stellen nicht nur den höchsten Grad der Verbindlichkeit dar, sondern formulierten zugleich die grundlegenden Glaubensaussagen zu Trinität und Christologie und bilden für sie die gemeinsame Basis mit der Westkirche.

Mit den Lokal- und Regionalsynoden bis hin zu den als Ökumenische Konzilien rezipierten Reichssynoden wird deutlich, dass Synodalität in der Kirche alle betrifft, dass sie Gültigkeit durch die Zeiten hat und dass sie durch die Geschichte hindurch auf verschiedenen Ebenen praktiziert wurde. Auch nach der Auseinanderentwicklung von Ost- und Westkirche behielten regionale Synoden im lateinischen Westen eine starke Tradition, allerdings – anders als in der Alten Kirche – bei einer wachsenden Bedeutung der kirchlichen Hierarchie. Auch die Primatsentwicklung verlief unterschiedlich in Ost und West. Die fünf alten Patriarchate Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zeigen zwar eine gewisse interne Hierarchie mit Rom als *primus inter pares*, waren jedoch jurisdiktionell unabhängig. Über die Konzile von Nizäa (325), Konstantinopel (381) und Chalzedon (451) bildete sich diese sogenannte Pentarchie („Fünfherrschaft“) heraus. Im 6. Jahrhundert, zur Zeit Kaiser Justinians, konkretisierte sich diese polyzentrische überregionale Kirchenstruktur in der theologischen

Literatur und Kanonistik und galt noch im 9. Jahrhundert selbst in Rom als passendes Konzept der Kircheneinheit. Ein solches ist die Pentarchie für die Orthodoxie als Kirchenmodell der Einheit in der Vielfalt bis heute. Man wird aber schon hier hinzufügen müssen, dass dieses Modell für altorientalische Kirchen, die sich außerhalb des römischen Reiches entfalteten, wie etwa in Armenien, Persien, Indien und Äthiopien, kein Referenzpunkt sein kann.

Durch die Auseinanderentwicklung ab dem 11. Jahrhundert verblieb im Westen mit Rom nur ein Patriarchat, das sich in einem spezifischen historischen Kontext seit der Völkerwanderung in den neuen politischen Gegebenheiten behaupten musste, bis hin zum Investiturstreit. Im Osten verblieben vier Patriarchate und damit per se eine Polyzentrik und die Idee der Synodalität. Dennoch sind für das Mittelalter im Westen viele historische Beispiele für regionale und nationale Synoden in den Regionen der Goten und Franken, in Gallien, Spanien, England und anderen Ländern nachweisbar. Augustinus († 430) unterschied bereits zwischen Plenar- und Regionalkonzilien. Johannes von Ragusa OP († 1143) erwähnte fünf verschiedene Arten von Partikularsynoden (Diözesan-, Metropolitan-, Provinz-, National- und Patriarchalsynoden), die im 14. und 15. Jahrhundert von Bedeutung waren.¹⁷ Aber es war vor allem das 19. Jahrhundert, also kirchenhistorisch gesehen gleichsam vor Kurzem, das den Bischof als alleinigen Entscheidungsträger hervorhob bis hin zum

¹⁶ Vgl. Dietmar W. Winkler, Zur Rezeption „Ökumenischer Konzilien“ am Beispiel der persischen und armenischen Kirche, in: Christian Hornung / Andreas Merkt / Andreas Weckwerth (Hg.), Bischöfe zwischen Autarkie und Kollegialität. Variationen eines Spannungsverhältnisses (Quaestiones Disputatae 301), Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2019, 129–157.

¹⁷ Vgl. Dietmar W. Winkler, Conciliarity and Primacy. Some Aspects on the Basis of the Development since the Second Vatican Council, in: inter – Romanian review for theological and religious studies 2 (2008), 136–149.

Anspruch eines universalen Jurisdiktionsprimats des Papstes beim ersten Vatikanischen Konzil (1869/70). Weniger als hundert Jahre später unternahm das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) schon wieder eine Kurskorrektur Richtung *communio* und Kollegialität, indem es unterstreicht, dass die Gesamtheit der Gläubigen, Kraft der Salbung des Hl. Geistes, die alle in der Taufe empfangen haben, im Glauben nicht irren kann (vgl. *Lumen gentium* 12). Und dennoch tut sich die Katholische Kirche heute so schwer mit synodalen Strukturen. Das historische Gedächtnis ist kurz. Ein Blick zu den Ostkirchen mag dienlich sein.

3 Aspekte der Orthodoxen Praxis

Es ist wichtig, diese gemeinsamen Grundlagen festzuhalten, denn Orthodoxe und Katholische Kirche sind nicht zwei Entitäten, die sich in Ost und West völlig isoliert voneinander entwickelt haben, sondern können auf eine vielfältige gemeinsame Geschichte verweisen, die auch über das erste Jahrtausend hinausgeht. Allerdings tragen der westliche historische Kontext und das Faktum, dass hier nur ein Patriarchat verblieb, auch dazu bei, dass das synodale Bewusstsein im Westen nicht so wach blieb wie im Osten.

Die Orthodoxe Kirche versteht sich grundlegend als synodale Kirche. Dabei zeigt sich dieses synodale Selbstverständnis „nicht in einer ausgefeilten Theologie der Synodalität, sondern kommt in erster

Linie in der synodalen Praxis der Orthodoxen Kirche zum Ausdruck.“¹⁸ Wie in der Alten Kirche, so steht jede Entscheidung eines Bischofs immer auch unter dem Vorbehalt der Rezeption durch das Volk Gottes. Die orthodoxe Theologie des Bischofsamtes betont daher die Verbindung des Bischofs mit seiner Ortskirche.

„Die Bischöfe, die Erzbischöfe und die Patriarchen werden in der Orthodoxen Kirche von den Synoden der Autokephalen Kirchen oder von eigens zusammengesetzten Wahlorganen mit Mehrheitsbeschlüssen auf synodal-demokratische Weise gewählt. [...] Dabei muss der Wille der Ortskirche und der Gläubigen berücksichtigt werden, denn der Bischof hängt sehr eng zusammen mit seiner Ortskirche. Sonst besteht die Gefahr, dass der Neugewählte und -Geweihete von den Gläubigen nicht angenommen wird. Wenn dieser Fall eintritt, kann dieser Bischof nicht in der Diözese bleiben, sondern er muss auch nach kirchenrechtlichen Bestimmungen gehen.“¹⁹

Auch wenn bei den verschiedenen autokephalen orthodoxen Kirchen der Grad und die Art und Weise der Mitwirkung des Kirchenvolks unterschiedlich ist, so ist die Beteiligung des Kirchenvolkes bei der Wahl, Weihe und Inthronisation des Bischofs notwendig. Dass es auch in der Orthodoxie Spannungen zwischen Theorie und Praxis gibt, muss hier nicht eigens hervorgehoben werden, aber grundsätzlich sind Volk Gottes und Bischöfe durch das synodale Selbstverständnis der Orthodoxie in Beziehung gesetzt. So stehen bischöf-

¹⁸ Johannes Oeldemann, Synodalität und Ökumene: von der Orthodoxen Kirche lernen? Eine Fallstudie zum Konzept des „Receptive Ecumenism“, in: Peter Knauer / Andrea Riedl / Dietmar W. Winkler (Hg.), Patrologie und Ökumene. Theresia Hainthaler zum 75. Geburtstag, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2022 (in Druck).

¹⁹ Grigorios Larentzakis, Die orthodoxe Kirche. Ihr Leben und ihr Glaube (orientalia – patristica – oecumenica 4), Berlin 2012, 64 f.

liche Entscheidungen auch immer in Beziehung zur Rezeption durch das Kirchenvolk.

Auf regionaler Ebene haben die autokephalen Kirchen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten in der synodalen Praxis entwickelt. Es gibt Orthodoxe Kirchen, wie etwa die Patriarchate Konstantinopel, Alexandrien und Jerusalem oder die Orthodoxen Kirchen von Serbien, Griechenland und Georgien, wo die Entscheidungen maßgebend über die Bischöfe ablaufen. Aber diese stehen immer unter dem Vorbehalt der Annahme durch das Kirchenvolk. Auch wenn Laien in manchen Orthodoxen Kirchen auf den ersten Blick wenig partizipatorische Möglichkeiten gegeben sind, so zeigt doch die Beteiligung an der Bischofswahl, dass es wesentlich von ihnen abhängt, wer als Bischof Entscheidungsträger und authentischer Zeuge des Glaubens in der apostolischen Nachfolge wird.

In anderen orthodoxen Kirchen zeigt sich wiederum eine ausgeprägte Laienpar-

tizipation, wie etwa in der rumänisch-orthodoxen Kirche.²⁰ Der „Nationalen Kirchenversammlung“ gehören jeweils für vier Jahre ein Kleriker und zwei Laien aus jeder Eparchie sowie alle Bischöfe an. Zu den Hauptaufgaben zählt die Finanzaufsicht und die Genehmigung des kirchlichen Haushalts, wie sie auch eine wesentliche Rolle bei der Wahl des Patriarchen spielt. Auch auf der Diözesanebene gibt es ein entsprechendes Gremium, womit Kleriker und Laien auf allen Ebenen in die synodalen Strukturen integriert sind und auch im Auswahlprozess neuer Bischöfe beteiligt sind. Auch in der Kirche von Zypern oder der bulgarisch-orthodoxen Kirche sind Laien in den verschiedensten Gremien präsent und bei der Bischofs- und Patriarchenwahl beteiligt. In Bulgarien erstellt etwa der Heilige Synod eine Liste von Kandidaten, aus der dann Wahlmänner – bestehend aus Klerikern und Laien – zwei Kandidaten auswählen, von denen der Heilige Synod wiederum einen zum neuen Diözesanbischof wählt.²¹

Während also innerhalb der jeweiligen autokephalen Kirchen unterschiedliche synodale Strukturen grundlegend sind, hat sich in der Orthodoxen Kirche im zweiten Jahrtausend kein allgemeingültiges Modell für eine universale Synodalität erhalten, das die Brücke zwischen Autokephalie und Synodalität schlägt. Die Ökumenischen Konzilien des ersten Jahrtausends können hier bezüglich des Ablaufs nicht als Vorbild herhalten, denn sie wurden vom Kaiser einberufen und ihre Dekrete von ihm verkündet. Die Bemühungen um die Vorbereitungen des ersten Panorthodoxen

Weiterführende Literatur:

Christoph Böttigheimer / Johannes Hofmann (Hg.), *Autorität und Synodalität. Eine interdisziplinäre und interkonfessionelle Umschau nach ökumenischen Chancen und ekklesiologischen Desideraten*, Frankfurt a. Main 2008.

Dietmar W. Winkler / Roland Cerny-Werner (Hg.), *Synodalität als Möglichkeitsraum. Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven* (Salzburger theologische Studien 71), Innsbruck 2022.

²⁰ Vgl. *Ioan Moga*, Synodalität und Mission, in: *Dietmar W. Winkler / Roland Cerny-Werner* (Hg.) *Synodalität als Möglichkeitsraum*, Innsbruck 2022 (in Druck).

²¹ Vgl. *Lewis J. Patsavos*, The Synodal Structure of the Orthodox Church, in: *ders.*, *Primacy and Conciliarity. Studies in the Primacy of the See of Constantinople and the Synodal Structure of the Orthodox Church*, Brookline MA 1995, 31–57, hier: 46 f.

Konzils, das 2016 in Kreta abgehalten wurde, zeigen diese Schwierigkeiten.

4 Aspekte aus den Orientalisch-Orthodoxen Kirchen

Die orientalisch-orthodoxen Kirchen armenischer, koptischer, syrischer, äthiopischer und indischer Tradition verfügen über unterschiedliche interessante partizipatorische Erfahrungen und synodale Strukturen. Kirchliche Entscheidungen werden auf verschiedenen Ebenen unter Einbeziehung von Nichtklerikern (Männern wie Frauen) getroffen. Hier sei nur auf die koptisch-orthodoxe Kirche und die malankara-orthodoxe Kirche Indiens hingewiesen.

Der Wahl des Koptischen Papstes geht ein interessantes Procedere der Kandidatenfindung voraus.²² Zwar ist die „Heilige Synode“ die höchste Autorität der ägyptischen Kirche, aber sie ist nicht die einzige Entscheidungsträgerin bei der Patriarchenwahl. Kandidaten wurden zunächst vom Heiligen Synod, dann auch von der Mönchs-Synode, den Diözesen, einem Laiengremium (dem sogenannten Millet-Rat) genannt. Koordiniert wurde die Wahl von einem Wahlausschuss, dem zwölf Bischöfe der Heiligen Synode und zwölf Vertreter des Millet-Rates, darunter zwei Frauen, angehörten.

Der Wahlverlauf war bei der letzten Wahl 2012 erstaunlich transparent. Man konnte im Internet gut verfolgen, welche Kandidaten nach welchem Schritt durch die Gremien noch unter den Anwärtern auf das höchste Amt in der ägyptischen Kirche waren. Aus den Kandidaten-Vorschlägen ergab sich eine Liste von

17 Persönlichkeiten, elf davon waren Mönche, die übrigen Bischöfe. Alle koptischen Gläubigen hatten, da die Liste öffentlich war, den ganzen Sommer über Zeit und Möglichkeit, die Kandidaten zu diskutieren und eventuelle begründete Einsprüche zu erheben. Im Oktober gab das Wahlkomitee das Resultat der Vorauswahl durch die entsprechenden Gremien bekannt. Demnach blieben zwei Bischöfe und drei Mönche für die vorletzte Runde der Papstwahl, an der Vertreter:innen von allen koptischen Organisationen und Diözesen aktiv teilnahmen. Erstmals in der Geschichte Ägyptens waren auch Wahlberechtigte aus der weltweiten koptischen Diaspora anwesend. Ende Oktober kamen 2412 Wahlberechtigte – mehr als die Hälfte davon Laien, darunter etwa fünf Prozent Frauen – in die Kairoer St.-Markus-Kathedrale und gaben nach der morgendlichen Liturgiefeier ihre Stimme ab. Das gesamte Volk Gottes ist nach koptischem Verständnis solcherart durch Delegierte vertreten und in die Papstwahl eingebunden. Desgleichen wurde dieser Wahlvorgang live vom koptischen Fernsehsender CTV in alle Welt übertragen, um größtmögliche Transparenz zu garantieren. Durch die Wahl wurde die Liste auf drei Kandidaten eingeschränkt. Danach wurde im Vorfeld der endgültigen Wahl zu drei Tage langem Fasten und Beten aufgerufen. Am Sonntag, dem 4. November 2012 entschied schließlich nach koptischer Tradition ein Gottesurteil, wer der 118. Patriarch von Alexandrien und Nachfolger des hl. Markus wurde. Im Anschluss an die feierliche Liturgie in der St. Markus-Kathedrale zog ein neunjähriger Junge mit verbundenen Augen aus einem gläsernen Kelch eines der drei Lose,

²² Dietmar W. Winkler, Neuer Papst mit neuen Perspektiven? Tawadros II. und der Beitrag der Koptisch-Orthodoxen Kirche zur Ökumene, in: Heike Behlmer / Martin Tamcke (Hg.), Christen in Ägypten (Göttinger Orientforschungen IV. Reihe Ägypten 60), Wiesbaden 2015, 155–168.

auf denen die Namen der Kandidaten standen. Damit sei symbolisiert, dass es letztlich die Entscheidung des Heiligen Geistes war, wer die Koptische Kirche leiten sollte.

Ein anderes Beispiel wäre das oberste repräsentative Gremium der malankara-orthodoxen syrischen Kirche Indiens, die Malankara Association, deren Vorsitzender der Katholikos (das Kirchenoberhaupt) ist.²³ Deren 2500 Mitglieder sind mehrheitlich Laien, denn darin ist nicht nur die gesamte Bischofssynode vertreten, sondern auch jede Pfarre mit einem Priester und zwei Laien. Die Malankara Association wählt für drei Jahre das Managing Committee, das alle Angelegenheiten der Kirche behandelt mit Ausnahme von Fragen des Glaubens und der Disziplin, die der Bischofssynode obliegen. Die 144 Mitglieder setzen sich aus der Bischofssynode und einer Mehrheit von Laien zusammen. Die Malankara Association wählt auch alle Bischöfe und den Katholikos. Die Bischofssynode bestätigt die Wahlen. Die malankara-orthodoxe syrische Kirche Indiens hat eine sehr umfassende synodale Partizipation und Einbindung in Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen.

5 Conclusio

Da Synodalität ein Wesensmerkmal der Kirche ist, stellt deren Einschränkung eine Beschneidung des Wesens der Kirche selbst dar. Mit den Ostkirchen hat die Katholische Kirche eine lange synodale Tradition und gemeinsame Basis der Alten Kirche. Der Blick auf die vielfältigen

Möglichkeiten synodaler Praxis der Ostkirchen zeigt, dass reich aus der Tradition geschöpft und weiterentwickelt werden kann. Man wird auch bei den Ostkirchen eine Differenz zwischen der Theorie eines synodalen Selbstverständnisses und gelebter Praxis finden können, aber man wird auch sehen, wie mit großer Selbstverständlichkeit synodal gedacht wird. In einem wechselseitigen Lernprozess kann sowohl aus den positiven Erfahrungen wie auch aus den Dysfunktionalitäten gelernt werden. Der Blick auf den Anderen und in die Geschichte mag dem kirchlichen Kurzzeitgedächtnis helfen.

Der Autor: Dietmar W. Winkler, geb. 1963, ist Universitätsprofessor für Patristik und Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Gründungsdirektor des dortigen Zentrums zur Erforschung des Christlichen Ostens (ZECO), Vorstandsmitglied und wissenschaftlicher Leiter der inoffiziellen Dialoge mit den orientalischen Kirchen in der Stiftung Pro Oriente, Konsultor im Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen (Vatikan) und Mitglied des offiziellen Dialogs zwischen den orientalisch-orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. U. a. zuletzt erschienen: (Hg.), *Towards a Culture of Co-Existence in Pluralistic Societies: The Middle East and India*, Piscataway/NJ 2020; zus. mit Li Tang (Hg.), *Silk Road Traces. Studies on Syriac Christianity in China and Central Asia (Orientalia – patristica – oecumenica 21)*, Wien 2022; GND 122376838; ORCID <https://orcid.org/0000-0002-8117-8964>.

²³ Vgl. *Pro Oriente* (Hg.), *The Vienna Dialogue. On Primacy First Study Seminar June 1991* (Booklet 4), Vienna 1993, 64 f.